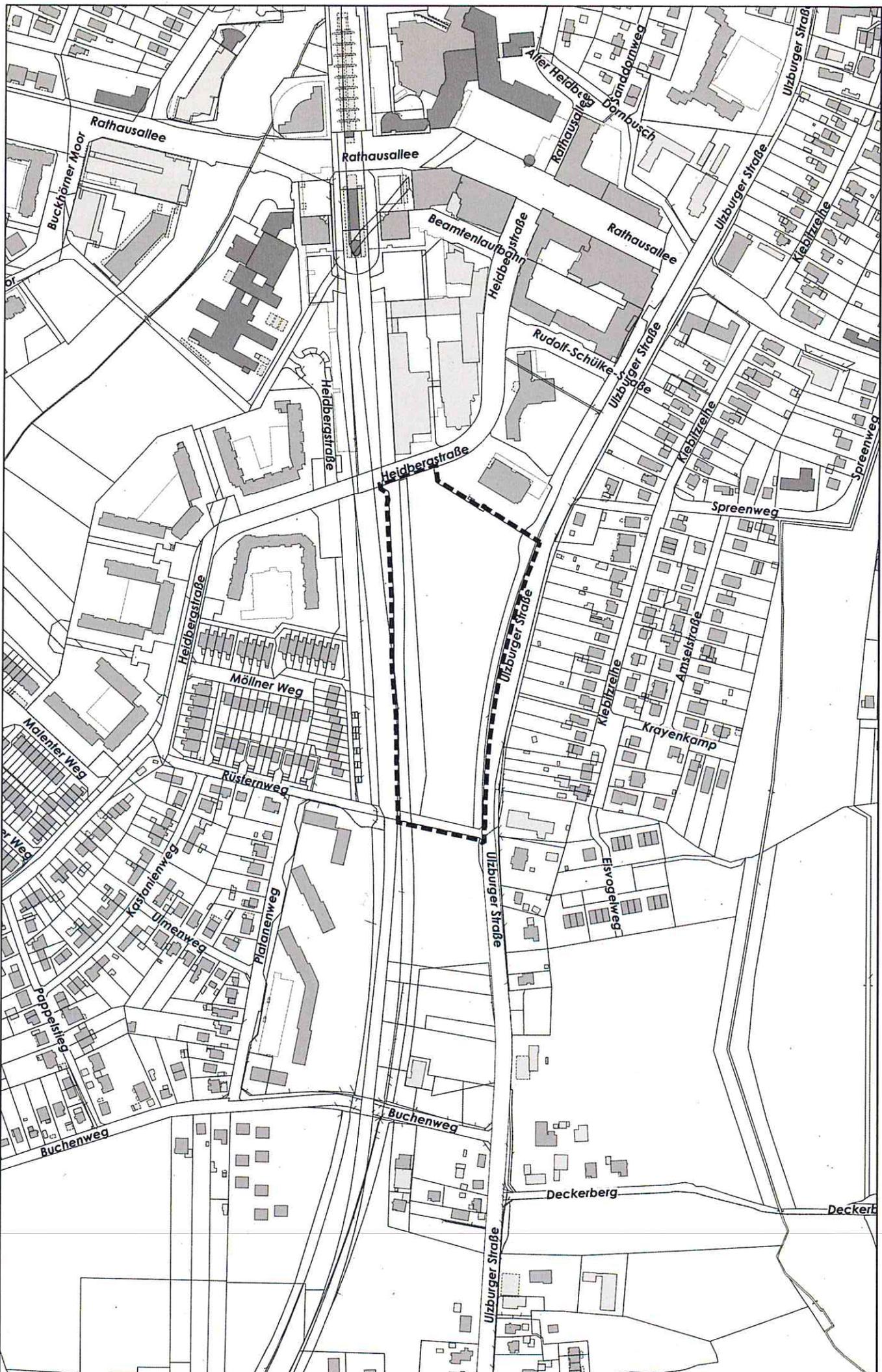


Anlage 1: zur Vorlage Nr.: B 15/0603 des Stuv am 03.12.2015

Betreff: Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/ Rüsternweg"

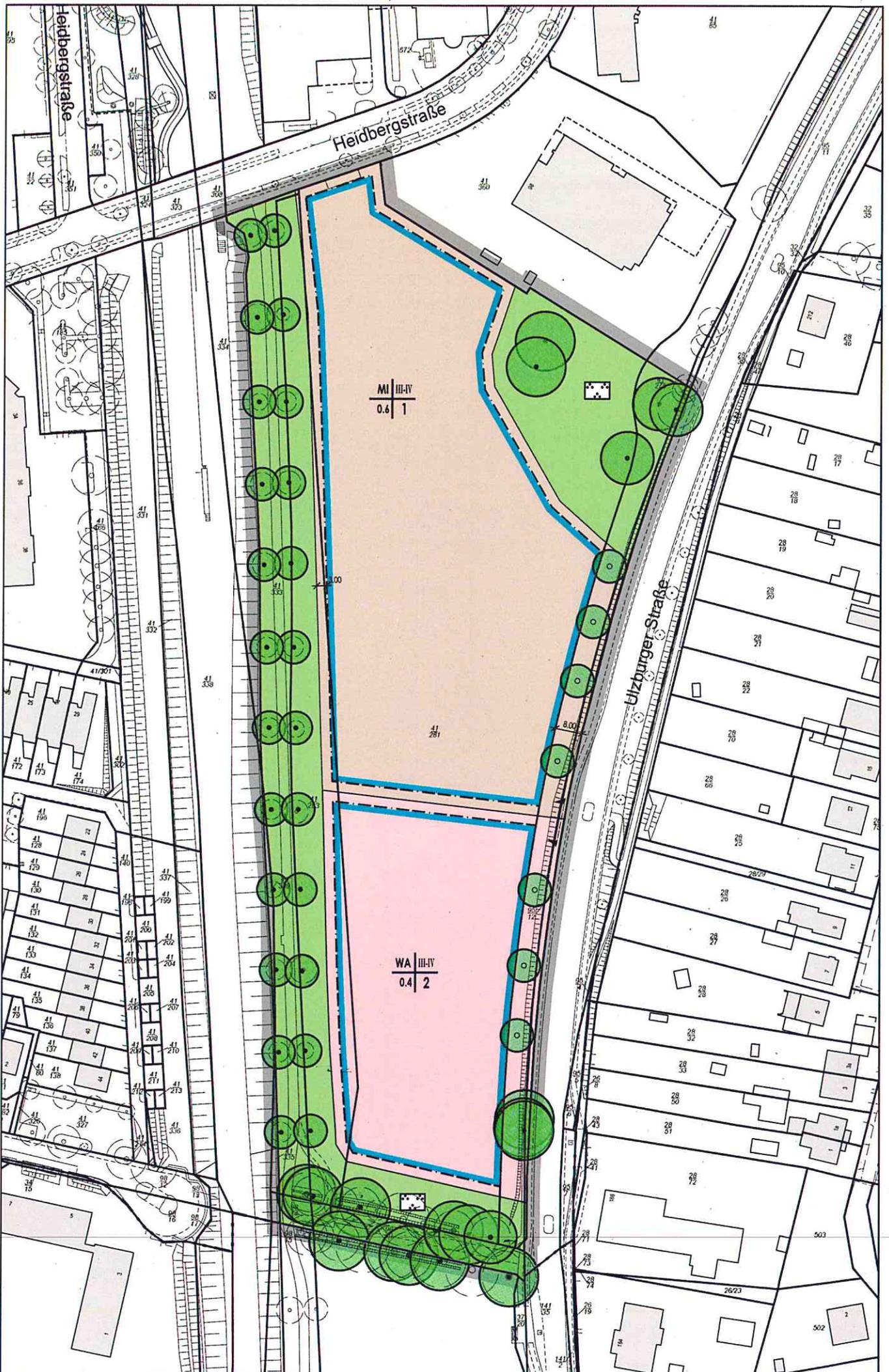
Hier: Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes



Anlage 2: zur Vorlage Nr.: B 15/0603 des Stuv am 03.12.2015

Betreff: Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/ Rüsternweg"

Hier: Vorentwurf der Planzeichnung



© Stadt Norderstedt

Anlage 3: zur Vorlage Nr.: B 15/0603 des Stuv am 03.12.2015

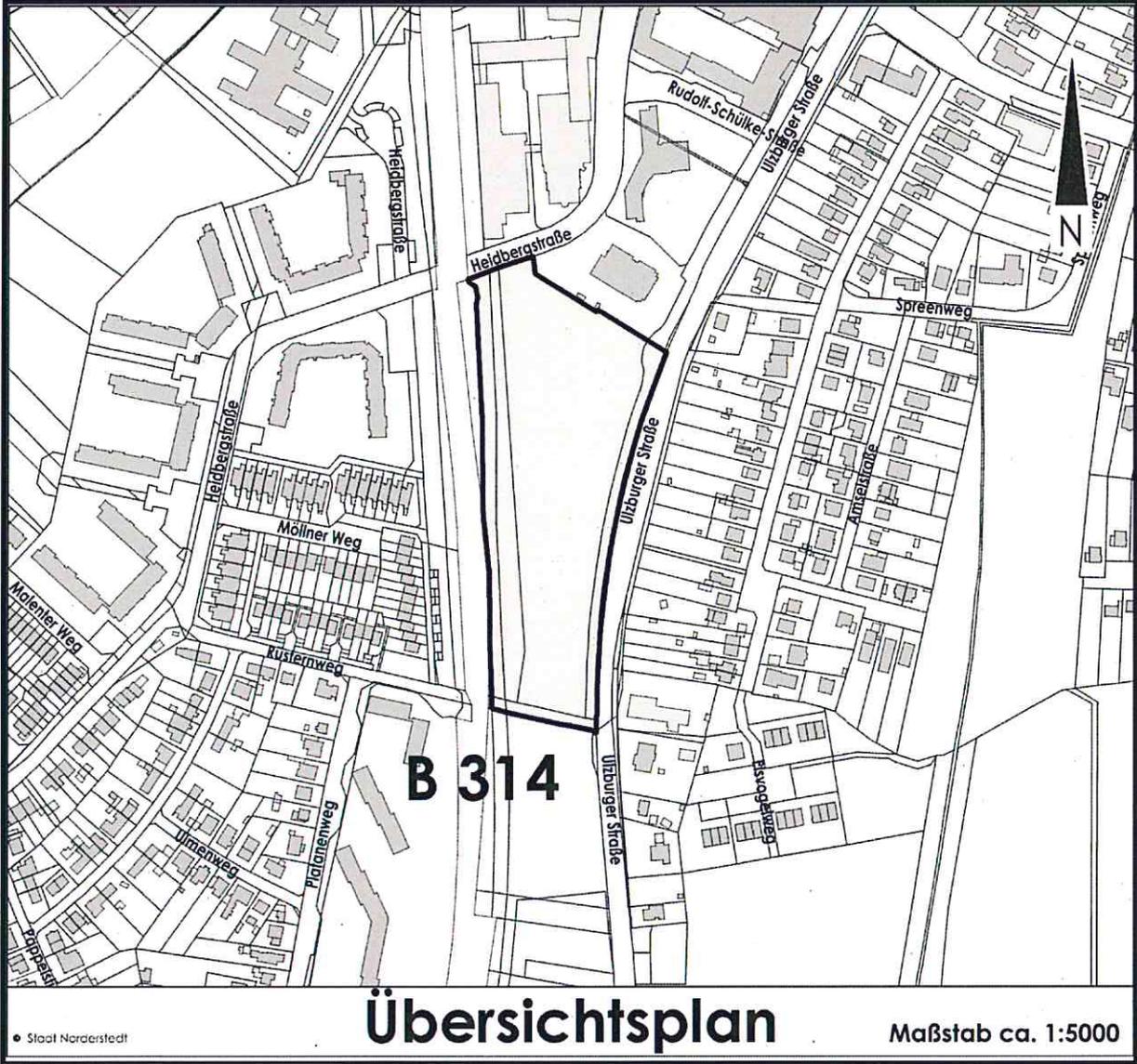
Betreff: Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/ Rüsternweg"

Hier: Vorentwurf der Begründung

Begründung

Zum Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/ Rüsternweg"
Gebiet: südlich Heidelbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsternweg

Stand: 18.11.2015



VORENTWURF

Begründung

Zum Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/ Rüsternweg"

**Gebiet: südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich
U-Bahn, nördlich Rüsternweg**

Stand: 18.11.2015

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	3
1.1. Rechtliche Grundlagen.....	3
1.2. Lage im Stadtgebiet und Geltungsbereich.....	3
1.3. Bestand.....	4
2. Planungsanlass und Planungsziele.....	4
3. Inhalt des Bebauungsplanes.....	5
3.1. Städtebauliche Konzeption.....	5
3.2. Art und Maß der baulichen Nutzung.....	5
3.3. Gestalterische Festsetzungen.....	6
3.4. Gemeinbedarfseinrichtungen.....	6
3.5. Verkehrsplanung und Erschließung.....	6
3.6. Ver- und Entsorgung.....	7
3.7. Natur und Landschaft, Grün- und Freiflächen.....	7
3.8. Immissionsschutz.....	8
3.9. Altlasten.....	8
3.10. Kampfmittel.....	8
4. Umweltbericht.....	8
5. Städtebauliche Daten.....	8
6. Kosten und Finanzierung.....	9
7. Realisierung der Maßnahme.....	9
8. Beschlussfassung.....	9

1. Grundlagen

1.1. Rechtliche Grundlagen

BauGB	Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2415) in der zuletzt geänderten Fassung.
BauNVO 1990	Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zuletzt geänderten Fassung.
PlanzV 90	Es ist die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) anzuwenden.
LBO	Es gilt die Landesbauordnung für das Land Schleswig – Holstein (LBO) vom 22.01.2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) in der zuletzt geänderten Fassung.
LNatSchG	Landesnaturenschutzgesetz (LNatSchG) vom 24.04.2010 (GVOBL. Schl.-H. 2010 S. 301 ff.) in der zuletzt geänderten Fassung.
FNP	Der Bebauungsplan ist entwickelt aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes (FNP 2020).
Planungsrecht	Es liegt kein rechtskräftiger Bebauungsplan für den Geltungsbereich vor.
Rahmenplan	Es liegt der beschlossene Rahmenplan Norderstedt-Mitte für das Plangebiet vor.

1.2. Lage im Stadtgebiet und Geltungsbereich

Lage in der Stadt	<p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt zentral im Stadtgebiet. Die Flurstücke gehören zur Gemarkung Garstedt und sind dem Stadtteil Norderstedt-Mitte zuzuordnen. Somit ist diese Fläche Bestandteil des im Zuge der Stadtgründung (Verschmelzung der Gemeinden Friedrichsgabe, Garstedt, Glashütte und Harksheide im Jahr 1970) neu geschaffenen Stadtzentrums.</p> <p>Der Geltungsbereich bildet den östlichen Abschluss von Norderstedt-Mitte und liegt zwischen der U-Bahn-Linie U1 im Westen und der Ulzburger Straße im Osten. Nördlich schließt das Betriebsgelände der Stadtwerke an (Heidbergstraße), südlich befindet sich das Rechenzentrum am Buchenweg.</p>
Geltungsbereich	südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsternweg. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Garstedt, Flur 06, Flurstücke 98/10, 41/283, 41/281, 41/333, 41/275 zum Teil.

1.3. Bestand

Plangebiet
Bebauung
Topografie
Umgebung

Das Plangebiet ist frei von Bebauung und es handelt sich um eine unbefestigte Fläche. Südlich wird die Fläche durch eine Baumreihe begrenzt, die den Rüsternweg säumt. Der Rüsternweg ist in diesem Bereich nicht als Straße wahrnehmbar und wird durch die in Troglage verlaufende U-Bahn-Linie vom weiter westlich gelegenen Verlauf vollständig abgetrennt. Das Gelände ist mehr oder weniger eben, im südlichen Bereich ergibt sich eine geringe Höhendifferenz zur östlich verlaufenden Ulzburger Straße.

Aufgrund der Nutzung der Fläche im Norden als Parkplatz und Jahrmarktsfläche, ist hier nur wenig Vegetation anzutreffen, der südliche Bereich, der eher sporadisch genutzt wird stellt sich als Wiesenfläche dar, die regelmäßig gemäht wird. Nördlich an der Ulzburger Straße befindet sich eine kleine Baumgruppe.

Entlang der westlich verlaufenden U-Bahn-Gleise erstreckt sich ein für das Norderstedter Netz wichtiger Geh- und Radweg, weiter westlich (jenseits der Gleise) schließt ein reines Wohngebiet an. Eine Wohnnutzung findet sich auch östlich der Ulzburger Straße. Südlich befindet sich ein Rechenzentrum. Nördlich ist das Betriebsgelände der Stadtwerke Norderstedt sowie eine Ärzte- und Gesundheitszentrum.

Eigentumsverhältnisse

Die Flächen im Geltungsbereich gehören der Stadt Norderstedt und der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt EGNO als Tochterunternehmen der Stadt.

Planungsrechtliche Situation

Der Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt stellt im Plangebiet gemischte Baufläche dar. Es liegt kein Bebauungsplan vor. Aufgrund der Flächengröße kann von einem sogenannten Außenbereich im Innenbereich ausgegangen werden. Der Rahmenplan Norderstedt-Mitte, der aufgrund geltender Beschlüsse weiterhin zu befolgen ist, stellt im nördlichen Teil Büro- und Verwaltungsnutzung und im südlichen Teil eine gemischte Nutzung dar.

2. Planungsanlass und Planungsziele

Planungsanlass

Im Zuge der Innenentwicklung erscheint die Entwicklung dieser Fläche sinnvoll. Sowohl die Nähe zum Zentrum als auch zur sonstigen Infrastruktur und vor dem Hintergrund der guten Erreichbarkeit (U-Bahn, Ulzburger Straße) besteht ein hoher Nachfragedruck. Denkbar sind eine Reihe von Nutzungen, die in Norderstedt-Mitte sinnvoll untergebracht werden können.

Planungsziele

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung,
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für innenstadtaffine Nutzungen,
- Sicherung der Grünstruktur am Rüsternweg.

3. Inhalt des Bebauungsplanes

3.1. Städtebauliche Konzeption

Die Fläche besitzt im Stadtgebiet eine hohe Präsenz. Die zentrale Lage sowie die Sichtbeziehungen zur hoch frequentierten Ulzburger Straße sowie zur U-Bahn sind hierfür als Hauptursachen zu nennen. Insofern ist eine Fortführung der nördlich angrenzenden städtebaulichen Strukturen planerisch sinnvoll und geboten. Neben dem Rechenzentrum soll das Plangebiet zukünftig für aus Richtung Hamburg kommende den Auftakt von Norderstedt-Mitte darstellen. Die städtebauliche Figur dieses Bereiches soll einen klaren Gegensatz zur östlich der Ulzburger Straße gelegenen kleinteiligen Einfamilienhausbebauung bilden.

3.2. Art und Maß der baulichen Nutzung

Art der Nutzung

Für den nördlich gelegenen Bereich wird eine zentrumsaffine Nutzung angestrebt. Denkbar wäre beispielsweise die Erweiterung der Gesundheitsdienstleistungen des Ärztehauses oder auch Büro- und Dienstleistungsgewerbe. Bauplanungsrechtlich wird diese Fläche als Mischgebiet MI gem. § 6 BauNVO ausgewiesen. Somit sind verschiedenen Nutzungen möglich, die den nördlich anschließenden zentralen Bereich von Norderstedt-Mitte sinnvoll arrondieren können. Das Wohnen soll eher eine untergeordnete Rolle spielen. Die in Mischgebieten zulässigen Nutzungen Gartenbaubetriebe und Tankstellen werden ausgeschlossen, da es sich hierbei um eine innerstädtische Fläche handelt, die für derartige flächenintensive und autoaffine Nutzungen ungeeignet ist. Auch Vergnügungsstätten sollen ausgeschlossen werden, da im Stadtgebiet bereits heute eine Vielzahl dieser Einrichtungen anzutreffen sind und eine weitere Ausbreitung städtebaulich nicht gewünscht ist.

Der südliche Bereich des Plangebietes soll im Wesentlichen der Wohnnutzung vorbehalten werden. Anlass ist die bereits vorhandene und zukünftig prognostizierte hohe Nachfrage nach Wohnraum. Speziell in dieser integrierten Lage und hoher Infrastrukturausstattung sind verschiedenen Wohnkonzepte denkbar. 30 % der neu zu schaffenden Wohneinheiten müssen als sozial geförderter Wohnraum erstellt werden. Bauplanerisch wird ein Allgemeines Wohngebiet WA gem. § 4 BauNVO festgesetzt. Die flächenintensiven ausnahmsweise zulässigen Nutzungen Gartenbaubetriebe und Tankstellen werden auch hier ausgeschlossen.

Im westlichen Plangebiet soll der bestehende Rad- und Fußweg entlang der U-Bahn-Linie über eine Grünflächenfestsetzung planungsrechtlich gesichert werden. Eine Bebaubarkeit ist nicht gegeben, die Grünfläche und der Weg sind bereits hergestellt.

Maß der Nutzung

Es wird eine Grundflächenzahl GRZ von 0,6 für das Mischgebiet festgesetzt und für das Wohngebiet von 0,4. Mit dieser Festsetzung wird das gem. BauNVO vorgegebene Höchstmaß ausgeschöpft. Hiermit soll der zentralen Lage im Stadtgebiet Rechnung getragen

werden.

Die Geschossigkeit wird mit zwingen 3- 4 Vollgeschosse festgesetzt. Mit dieser Festsetzung wird auf der einen Seite dem städtebaulichen Ziel entsprochen, einen urban anmutenden Zentrumsauftakt zu schaffen. Auf der anderen Seite wird ein Hinauswachsen über das in Norderstedt-Mitte übliche Maß verhindert.

Bauweise

Sowohl eine offene als auch eine geschlossene Bauweise sind denkbar. Städtebaulich empfiehlt sich eine zur Ulzburger Straße hin orientiert geschlossene Bauweise. Dies entspräche der in Norderstedt-Mitte entlang der zentralen Rathausallee angedeuteten Blockrandbebauung. Insbesondere für die südliche Wohnnutzung ginge hiermit eine Minderung der Schallimmissionen zugunsten eines ruhigen Blockinnenbereiches einher, der in Richtung Westen orientiert werden kann. Zur U-Bahn-Linie im Westen ist auch eine offene, aufgelockerte Bauweise möglich. Hier besteht kein dringender Anlass aus Immissionsschutzgründen einen Innenbereich abzuriegeln.

Baulinien und
Baugrenzen

Der Vorentwurf sieht noch relativ wenig konkretisierte überbaubare Flächen vor. Diese wichtige städtebauliche Festsetzung soll im weiteren Verfahren mit Bezug auf ein oder mehrere konkrete Vorhaben definiert werden. Derzeit wird ausschließlich ein für sinnvoll erachteter Abstand zur Ulzburger Straße und zur Wegeverbindung entlang der U-Bahn vorgegeben.

3.3. Gestalterische Festsetzungen

In Anlehnung an die Gestaltungsvorgaben von Norderstedt-Mitte sollen im weiteren Verfahren hierfür Festsetzungen erarbeitet werden. Korrespondierend mit den Ausführungen zu den Baugrenzen wird hier ein Bezug zu einem konkreten Vorhaben für sinnvoll erachtet, so dass in diesem frühzeitigen Stadium noch keine Festsetzungen in dieser Richtung vorgesehen sind.

3.4. Gemeinbedarfseinrichtungen

Es besteht nach heutigem Kenntnisstand kein grundsätzlicher Bedarf nach bestimmten Gemeinbedarfseinrichtungen in diesem Bereich, so dass derzeit kein Anlass besteht entsprechende Festsetzungen vorzunehmen. Gerade in dem vorgesehenen Mischgebiet wären allerdings eine Reihe entsprechender Nutzungen planungsrechtlich möglich.

3.5. Verkehrsplanung und Erschließung

Straßenverkehr

Die übergeordnete Erschließung erfolgt über die Ulzburger Straße. Für das nördliche Mischgebiet ist ergänzend eine Anbindung an die Heidbergstraße möglich. Das Baugebiet soll über nur eine Zufahrt an die Ulzburger Straße angebunden werden, so dass eine Feinverteilung der Verkehre innerhalb des Plangebietes zu erfolgen hat. Die Zufahrt zum Plangebiet ist bereits im Straßenausbau der Ulzburger Straße berücksichtigt und befindet sich mittig. Hier ist etwa auch die Grenze zwischen nördlichem Mischgebiet und südlichem

	Wohngebiet geplant.
Ruhender Verkehr Stellplätze öffentliche Parkplätze	Große Teile des ruhenden Verkehrs sollen in Tiefgaragen untergebracht werden. Insbesondere für die Wohnnutzung ist dies über einen entsprechenden Stellplatzschlüssel gut möglich. Besucherparkplätze finden sich voraussichtlich eher überirdisch. Hinsichtlich der Mischgebietsnutzung ist eine Anordnung der erforderlichen Stellplätze und öffentlichen Parkplätze im weiteren Verfahren zu prüfen.
ÖPNV	Die Entfernung zur U-Bahn Station Rathaus/ Norderstedt-Mitte beträgt ca. zwischen 400- 500 m, hier verkehren zusätzlich diverse Buslinien.

3.6. Ver- und Entsorgung

Strom, Gas, Wasser- Versorgung	Im weiteren Verfahren sind die Belange der Versorgung noch im Detail zu klären, grundsätzlich ist das Grundstück erschlossen. Eine Anschlussmöglichkeit an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Norderstedt ist gegeben.
Schmutzwasser- entsorgung	Die Abführung von Schmutzwasser kann gewährleistet werden. Im Detail ist dieser Belang im weiteren Verfahren abzuarbeiten
Niederschlagswasser	Niederschlagswasser ist grundsätzlich zu versickern. Inwieweit hiervon ggf. abgewichen werden muss oder kann, wird in Abhängigkeit der weiteren konkreten Vorhabensplanung ermittelt.
Müllentsorgung	Die Stadt Norderstedt ist gem. Übertragungssatzung des Kreises Segeberg im Rahmen der Satzung über die Abfallentsorgung eigenverantwortlich für die Beseitigung und Verwertung der im Stadtgebiet anfallenden Abfälle zuständig.
Telefonanschluss	Kann bereitgestellt werden.
Feuerwehrbelange	Sind im weiteren Verfahren zu prüfen.

3.7. Natur und Landschaft, Grün- und Freiflächen

Eingriff und Ausgleich	Die Bebauung dieser Fläche stellt voraussichtlich keinen hohen Eingriff dar. Eine Ermittlung des Eingriffes und Betroffenheit von Arten wird im weiteren Verfahren durchgeführt.
Grünflächen	Die festgesetzte Grünfläche dient entlang der U-Bahn Gleise im Wesentlichen als Wegeverbindung des örtlichen Rad- und Fußwegenetzes. Begleitend ermöglicht die Grünflächendimensionierung eine Bepflanzung mit einer Baumallee sowie die Unterbringung von Verweil- und Kinderspielmöglichkeiten. Die Grünfläche ist in diesem Sinne bereits hergestellt. Eine weitere Grünfläche ist am nördlichen Rand der Ulzburger Straße vorgesehen. Hier befindet sich ein Baumbestand, der im weiteren Verfahren berücksichtigt werden kann.
Baumschutz	Es sind Festsetzungen zu erhaltenswerten Bäumen getroffen. Besonders die südlich des Wohngebietes gelegenen Bäume sind hierbei von besonderem Wert. Die Baumreihen innerhalb der westlichen Grünfläche sind relativ neu und wurden als Begleitgrün der

Wegeverbindung angepflanzt. Auch entlang der Ulzburger Straße ist die Schaffung eines Alleecharakters durch Neupflanzungen städtebaulich sinnvoll, um der übergeordneten Bedeutung der Straße gestalterisch Ausdruck zu verleihen. Auch stadtklimatische Gründe sind für straßenbegleitende Baumpflanzungen zu nennen, das Aufheizen der Asphaltflächen kann hiermit minimiert werden.

3.8. Immissionsschutz

Straßenverkehrslärm
Bahnlärm

Die Lärmbelastung des Gebietes resultiert aus der Verkehrsbelastung der Ulzburger Straße (24.000 DTV in Kfz/ 24 Std.) und der U-Bahn Strecke. Die Immissionen durch die U-Bahn sind deutlich geringer als die der Ulzburger Straße. Eine Lärmtechnische Untersuchung (Ingenieurbüro Anhaus, 10/2015) kommt zu dem Ergebnis, dass aber auch an der Ulzburger Straße mit geeigneten Maßnahmen eine Wohnnutzung unter Wahrung gesunder Wohnverhältnisse möglich ist. Es werden technische Maßnahmen am Gebäude und es wird eine abriegelnde Bebauung empfohlen, die eine zum Westen hin ruhige Orientierung von Schlaf- und Aufenthaltsräumen ermöglichen soll.

3.9. Altlasten

Es sind derzeit noch keine Altlastenvorkommen bekannt. Eine Prüfung erfolgt im weiteren Verfahren.

3.10. Kampfmittel

Der Kampfmittelräumdienst wird im weiteren Verfahren beteiligt. Bisher liegen keine Informationen zu Kampfmitteln vor.

4. Umweltbericht

In der Umweltprüfung sollen die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden im Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung zum Bauleitplan beigefügt (§ 2 a BauGB).

Der Umweltbericht stellt das Ergebnis der Umweltprüfung dar und setzt sich aus den bewertenden Stellungnahmen zu den einzelnen Schutzgütern zusammen. Der Umweltbericht stellt keine Abwägung mit anderen Belangen dar.

Eine Erarbeitung des Umweltberichtes erfolgt im weiteren Verfahren.

5. Städtebauliche Daten

Flächenbilanz

Größe des Plangebietes	ca. 30.200 m ²
Mischgebiet MI	ca. 13.000 m ²
Wohnbauflächen WA	ca. 7.500 m ²
Öffentliche Grünflächen	ca. 9.500 m ²

6. Kosten und Finanzierung

Äußere Erschließung	Die äußere Erschließung ist über 0 € die Heidbergstraße und Ulzburger Straße vollständig hergestellt
Innere Erschließung	Es ist eine innerer Erschließung erforderlich. In Abhängigkeit des Konzeptes erfolgt im weiteren Verfahren eine Ermittlung der voraussichtlichen Kosten. davon Verkehrsanlagen ... € Schmutzwasser ... € Regenwasser ... €
Grünflächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	Die Grünfläche und die Fuß- und Radwegeverbindung entlang der U-Bahn Linie sind im Wesentlichen hergestellt. In Abhängigkeit vom Konzept werden sich ggf. weitere ergeben, dies ist im weiteren Verfahren zu klären. Auch die Erforderlichkeit von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist Inhalt der Bearbeitung. Gestaltung von Grünflächen ... € Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen außerhalb des Plangebietes ... €

7. Realisierung der Maßnahme

Bodenordnung Sozialplan	Die Eigentümerstruktur steht der Realisierung städtebaulicher Konzepte im Plangeltungsbereich nicht entgegen. Die Flächen gehören der Stadt Norderstedt und der EGNO, so dass keine Umlegungsmaßnahmen erforderlich sind.
----------------------------	---

8. Beschlussfassung

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/ Rüsternweg" wurde mit Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt vom gebilligt.

Norderstedt, den

STADT NORDERSTEDT

Der Oberbürgermeister

Anlage 4: zur Vorlage Nr.: B 15/0603 des Stuv am 03.12.2015

Betreff: Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/ Rüsternweg"

Hier: Maßnahmen zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 4

zur Vorlage Nr. B 15/0603 für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.12.2015

Zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/ Rüsternweg" kommen folgende Maßnahmen in Frage:

lfd. Nr.	Vorschlag d. Verwaltung	Beschluss Ausschuss	
1.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr billigt die Pläne und beschließt, diese zur Grundlage der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu machen.
2.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Pläne (und ggf. die Modelle) sind in einer öffentlichen Veranstaltung vorzustellen.
3.			<u>Mögliche Veranstaltungsorte</u>
3.1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Rathaus Sitzungsraum 2
3.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nach der Veranstaltung sind die vorgestellten Pläne noch 4 Wochen im Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr auszuhängen mit der Möglichkeit, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Während der 3. und 4. Woche kann das Protokoll der Veranstaltung auf Wunsch eingesehen werden.
5.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Planungsgrundlagen sind X Wochen im Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr auszuhängen ohne vorherige öffentliche Veranstaltung mit der Möglichkeit, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird folgendermaßen bekannt gegeben:

6.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Ortsübliche Bekanntmachung in der "Norderstedter Zeitung" die mindestens 2 Wochen vorher abgeschlossen sein muss
7.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	unter Beifügung einer kleinen Planskizze und dem Hinweis, dass die Pläne bereits
8.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	30 Minuten vorher im Veranstaltungsraum einzusehen sind
9.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	unter Anwesenheit der zuständigen Planungsbearbeiter
10.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	persönliche Anschreiben an die betroffenen und benachbarten Eigentümer, die ihren Wohnsitz nicht in Norderstedt haben (z. B. bei unbebautem Gelände)
11.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	durch Plakatierung im Einzugsbereich des Plangebietes
12.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nach Möglichkeit durch Hinweis im redaktionellen Teil der örtlichen Presse
13.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	zur Vorinformation soll eine geeignete Broschüre oder ein Faltblatt bereitgehalten werden, das über die Planungsziele informiert.

Sachbearbeiter/in 	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
--	---------------------	---------------	--	----------	-------------------